



Vereinsordnung

Sportgemeinschaft FernUniversität 1975 e.V.

Herausgeber: Der Vorstand
Anschrift: Sportgemeinschaft der FernUniversität e.V.
Haus-/Zustelladresse: 58094 Hagen
E-Mail-Adresse: sg@fernuni-hagen.de
Version: 3.1

© 2010 Sportgemeinschaft der FernUniversität in Hagen e.V.. Alle Rechte vorbehalten.

Der Inhalt dieses Dokumentes darf ohne vorherige schriftliche Erlaubnis durch die Sportgemeinschaft der FernUniversität in Hagen e.V. nicht (ganz oder teilweise) reproduziert, benutzt oder veröffentlicht werden. Das Copyright gilt für alle Formen der Speicherung und Reproduktion, in denen die vorliegenden Informationen eingeflossen sind, einschließlich und zwar ohne Begrenzung Magnetspeicher, Computerausdrucke und visuelle Anzeigen. Alle in diesem Dokument genannten Gebrauchsnamen, Handelsnamen und Warenbezeichnungen sind zumeist eingetragene Warenzeichen und urheberrechtlich geschützt. Warenzeichen, Patente oder Copyrights gelten gleich ohne ausdrückliche Nennung. In dieser Publikation enthaltene Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Änderungsübersicht

Datum	Änderung	Version	Status
05.07.2010	Erste Version	1.0	freigegeben
11.08.2020	Redaktionell	2.0	
14.10.2020	Beschlüsse der Mitgliederversammlung	3.0	freigegeben
20.12.2022	Links korrigiert – keine inhaltliche Veränderung	3.1	freigegeben

1. Der Inhalt der Vereinsordnung ist für alle Vereinsmitglieder bindend.
2. Die Geschäftsstelle befindet sich bei der stellv. Vorsitzenden Iris Karp, FernUniversität in Hagen, Bibliothek, Gebäude 8, 58084 Hagen

3. Mitgliedsbeitrag

- a. Es gelten ab 01.01.2021 folgende Mitgliedsbeiträge:

Einzelmitglied € 36,00

Lebenspartnerschaft € 20,00

(der Lebenspartner muss vollzahlendes Mitglied der Sportgemeinschaft sein)

Einzelmitglied (ermäßigt) € 20,00

(bis 25 J., Schüler, Studierende, Auszubildende, Wehr- oder Ersatzdienstleistende)

Bei Beitritt nach dem 1. Juli eines Jahres reduziert sind der Jahresbeitrag auf € 18,00 bzw. € 10,00

- b. Versicherungen:

Im Mitgliedsbeitrag ist eine Sportversicherung über den Betriebssportverband (BSV) beim Versicherungsbüro bei der Sporthilfe e.V. enthalten. Nähere Informationen zur Sportversicherung sind unter <http://www.arag-sport.de/de/> hinterlegt.

- c. Zahlungsweise:

Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den Verein, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, der Geschäftsstelle des Vereins Änderungen der Bankverbindung sowie der Anschrift und der E-Mailadresse unverzüglich mitzuteilen.

Wir ziehen die Mitgliedsbeiträge unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE74ZZZ00000802088 und der Mandatsreferenz (interne Vereinsmitgliedsnummer) jährlich im Februar ein. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein durch Rücklastschriften entstandenen Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge zu erlassen oder auf Antrag zu stunden oder zu ermäßigen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitrags-schuld besteht nicht.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen der Adresse bzw. der Bankverbindung unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

4. Haushaltsplan

- a. Der Vorstand stellt jeweils für das folgende Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf. Dieser Plan bildet die Grundlage für das wirtschaftliche Handeln des Vereins. Er wird vom Vorstand der jährlichen Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
- b. Der Haushaltsplan basiert auf den vorausgeschätzten Einnahmen, den für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins geplanten Ausgaben und der angestrebten Höhe der Vereinsrücklagen.
- c. Zeichnen sich im Laufe des Geschäftsjahres erhebliche Mehreinnahmen oder notwendige Ausgabenerhöhungen ab, berät der Vorstand die möglichen Änderungen und beschließt ggf. einen geänderten Haushaltsplan. Die Summe der Ausgaben in diesem Geschäftsjahr darf dabei maximal 2/3 des aktuellen Geldvermögens betragen.

5. Verwendung von Vereinsmitteln

- a. Die Vereinsmittel sind grundsätzlich gemäß dem in der Satzung festgelegten Vereinszweck zu verwenden. Dies bedeutet insbesondere, dass die Ausgaben des Vereins zu mindestens 2/3 für Breiten- und Ausgleichssport sowie für die Erhaltung und Hebung der Gesundheit zu verwenden sind.

6. Abteilungen

- a. Die Abteilungen werden durch eine/n Abteilungsleiter/in geleitet. Diese/r Abteilungsleiter/in wird – gemäß Satzung – durch die Abteilungsversammlung gewählt. Bei Abteilungen, bei denen keine/e Abteilungsleiter/in durch die Satzung gewählt wurde, kann der Vereinsvorstand eine/n Abteilungsleiter/in bestimmen.

7. Die Abteilungsleiter/innen sorgen für die satzungs- und ordnungsgemäße Durchführung des Übungsbetriebs. Dabei sind sie insbesondere dafür verantwortlich, dass

- a. am Übungsbetrieb ausschließlich Mitglieder des Vereins teilnehmen. Dazu führen die Abteilungsleiter/innen ggf. Anwesenheitslisten.
- b. geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen beim Übungsbetrieb getroffen werden (z.B. Mitglied mit Erst-Helfer-Ausbildung anwesend; gefüllter Verbandkasten mit nicht abgelaufenen Sterilmaterialien; Kontaktdaten zu Ärzten, Notruf etc. bekannt; Mobilfunktelefon vorhanden; ...).

8. Mitgliederinformation und Außenauftritt des Vereins

- a. Der Verein verfolgt eine umfassende Information seiner Mitglieder und eine moderne Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein betreibt eine Internetseite unter der Adresse <http://www.fernuni-hagen.de/sg/>.
- b. Vereinsmitteilungen erfolgen über eine Mailingliste. Alle Mitglieder können Mitteilungen über diese Liste erhalten. Dazu ist es erforderlich, dass die Mitglieder, die die Mitteilungen erhalten wollen, ihre E-Mail-Adresse bei der Geschäftsstelle angeben. Eine Kündigung des Abonnements der Mailingliste ist jederzeit möglich.

9. Datenschutz

- a. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende Angaben: Name, Kontaktdaten, Familienstand, Abteilung, Bankverbindung und weitere dem Vereinszweck dienende Daten. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über

Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

- b. Sofern sich die vom Verein erhobenen Daten ändern, müssen die Mitglieder dies unverzüglich der Geschäftsstelle anzeigen.
- c. Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben der DSGVO mit elektronischer Datenverarbeitung für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.
- d. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählt insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Sport- und Spielbetriebes. Eine anderweitige Verarbeitung oder Nutzung (z.B. Übermittlung an Dritte) ist – mit Ausnahme der erforderlichen Weitergabe von Angaben zur namentlichen Mitgliedermeldung an den Betriebssportverband und zur Erlangung von Startberechtigungen an entsprechende Verbände – nicht zulässig.
- e. Als Mitglied im Betriebssportverband Hagen-Ennepe-Ruhr e.V. und im Landessportbund NRW e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Neben dem Namen werden Geburtsdatum und Sportart an den Betriebssportverband Hagen-Ennepe-Ruhr e.V. und durch diesen an den Landessportbund NRW e.V. gemeldet. Eine Weitergabe von Mitgliedsdaten für vereinsfremde Zwecke findet nicht statt.
- f. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein gemeldet. Die namentliche Mitgliedermeldung erfolgt internetgestützt.
- g. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten auf der Homepage erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung durch den Vorstand in Kraft. Sie ist allen Mitgliedern bekanntzumachen durch Veröffentlichung auf der Internetseite und Information über die Mailingliste.

Verabschiedet am 15.09.2020
In Kraft ab 16.09.2020
58084 Hagen, den 15.09.2020

Im Original gezeichnet von:

Holger Brensing
1. Vorsitzender

Iris Karp
2. Vorsitzende

Jörg Wege
Kassierer

Ulla Oboth
Schriftführerin